

Örtliche Bekanntmachung
2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kronshagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge		61.100	33.504.700	33.443.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.500		35.850.800	35.859.300
Jahresüberschuss			0	0
Jahresfehlbetrag	69.600		2.346.100	2.415.700
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	69.600		2.346.100	2.415.700
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			0	0

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	360.900		31.886.400	32.247.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.500		32.462.300	32.470.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		3.013.700	4.824.700	1.811.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.200.000	5.717.500	3.517.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

		von bisher		auf	
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.112.000	EUR	1.099.600	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.712.600	EUR	4.822.600	EUR

§ 3

§ 2 Nr. 3 und 4 sowie die §§ 3 bis 5 der Haushaltssatzung vom 09.02.2024 bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2024 erteilt.

Kronshagen, den 30.12.2024

L.S.

Gemeinde Kronshagen

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

gez. Linfoot

1. stellv. Bürgermeisterin

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kronshagen, den 30.12.2024

L.S.

Gemeinde Kronshagen

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

gez. Linfoot

1. stellv. Bürgermeisterin

Veröffentlicht

gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen in der zurzeit geltenden Fassung

Kronshagen, den 30.12.2024

L.S.

Gemeinde Kronshagen

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

gez. Linfoot

1. stellv. Bürgermeisterin